

NIEDERSCHRIFT

über die am 11.07.2023 um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Riefensberg stattgefundene
36. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Ulrich Schmelzenbach (Vorsitzender), Herbert Fink, Robert Fink,
Karoline Willi, Tobias Adilovic, Anton Bereuter, Stefan Geiger,
Wilhelm Metzler, Gernot Bereuter, Bernd Fink, Hans Peter Dorn,
Kilian Gmeiner, EM Klaus Bereuter

Entschuldigt: Anton Hartmann, Bertram Schedler, Josef Steurer, EM Werner Heinzle

Schriftführerin: Karoline Willi

T A G E S O R D N U N G:

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2023
- III. Beratung und Beschlussfassung über
 1. Auftragsvergabe Notstromversorgung Feuerwehrhaus
 2. Umwidmung Fa. Helbock Betriebserweiterung – Maß der baulichen Nutzung
 3. Umwidmung Fa. Helbock Betriebserweiterung – 1. Beschluss Auflageverfahren (§ 21 RPG)
 4. Kontokorrentkredit (Befristung)
 5. Entgelte Betreuungsleistungen Schul- und Betreuungsjahr 2023/2024
 6. Übernahme Gst. Nr. 1151/9 laut Vermessungsurkunde GZ 45/2023C ins Gemeindeeigentum
 7. Übernahme Gst. Nr. 1151/6 ins Gemeindeeigentum
 8. Antrag Pfarre Riefensberg – Unterstützungsbeitrag Sanierung Pfarrhof
 9. Arbeitszeitrichtlinien für Gemeindebedienstete
- IV. Berichte
- V. Allfälliges

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die Gemeindevertreter*innen und die Zuhörer*innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Mit der Tagesordnung wurden die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.06.2023 sowie Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten übermittelt.



II. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2023

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 13.06.2023 werden keine Einwände erhoben. Sie wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

III. Beratung und Beschlussfassung über

1. Auftragsvergabe Notstromversorgung Feuerwehrhaus

Für die auf die heutige Sitzung vertagte Entscheidung liegen drei Angebote vor, welche vom Vorsitzenden im Detail erläutert werden. Zwei Angebote kommen in die engere Auswahl. Die Firma Elektrotechnik Fink führt zum genannten Preis auch alle im Zuge der Inbetriebnahme notwendigen Installationsarbeiten und technischen Überprüfungen durch.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Auftrag für das Notstromaggregat 18 kVA (Diesel) an den Bestbieter, die Firma Elektrotechnik Fink, Riefensberg, zum Preis von € 20.986,58 zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Herbert Fink enthält sich auf Grund Befangenheit der Stimmabgabe.

2. Umwidmung Fa. Helbock Betriebserweiterung – Maß der baulichen Nutzung

Die Firma Helbock Landtechnik- und Metallverarbeitungs GmbH plant im Zuge einer Betriebserweiterung die Errichtung einer Lager- und Montagehalle.

Der Vorsitzende informiert über die Verordnung zum Maß der baulichen Nutzung betreffend der Grundstücke Nr. 713/4 und 714/1 und stellt den Antrag auf Festlegung der Baunutzungszahl von max. 65 und Einleitung des Auflageverfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Umwidmung Fa. Helbock Betriebserweiterung – 1. Beschluss Auflageverfahren (§ 21 RPG)

Das bereits im Jahr 2021 eingeleitete UEP-Verfahren konnte nun abgeschlossen werden. Das Widmungsverfahren betrifft Flächen im Ausmaß von ca. 3.000 m² auf den GSt. Nr. 713/4 und 714/1.

Gemeinde Riefensberg, AZ. Ri031.2-4/2021

Betroffene GSt. Nr. (KG-GSTNR)	Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Gewidmete Fläche pro Grundstück (m ²)
91120-713/4	FL	BB-I	F	-FL	824,2
91120-713/4	FL	BB-I	F	-FL	836,8
91120-713/4	FL	FS (Stellfläche)	F	-FL	381,1
91120-713/4	FS	BB-I	F	-FS	405,4
91120-713/4	FS	BB-I	F	-FS	131,4
91120-713/4	FS	BB-I	F	-FS	24,0
91120-714/1	FS	BB-I	F	-FS	404,90
Summe					3.007,8

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Gesamtfläche
FL	BB-I	F	-FL	1.661,0
FL	FS	F	-FL	381,1
FS	BB-I	F	-FS	965,7
Summe				3.007,8

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Einleitung des Auflageverfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Teilstücke der Gst. Nr. 713/4 und 714/1 im Ausmaß von 3.007 m² laut obiger Aufstellung.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

4. Kontokorrentkredit (Befristung)

In der Gemeindevertretungs-Sitzung vom 16.05.2023 wurde die Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Raiffeisenbank Weissachtal beschlossen. Die Gebarungskontrolle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung fordert eine Befristung des Vertrages auf maximal drei Jahre.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Befristung des Kredites auf drei Jahre mit Laufzeitende 29.05.2026.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

5. Entgelte Betreuungsleistungen Schul- und Betreuungsjahr 2023/2024

Der Vorsitzende präsentiert den von der Finanzverwaltung ausgearbeiteten Vorschlag für die Entgelte für Betreuungsleistungen für Spielgruppe, Kindergarten sowie Mittags- und Ganztagesbetreuung Volksschule für das Schul- und Betreuungsjahr 2023/2024. Gegenüber dem Vorjahr werden die Tarife um durchschnittlich 6 % erhöht. Die Tarife gelten ab 01.09.2023.

I. Betreuungsleistungen

1. **Betreuungsleistung Zweijährige** – 2. Lebensjahr bis zum 31.08.2023 vollendet

Wöchentliche Betreuung	monatl. Tarif * in € (inkl. 13 % USt.)
7 Stunden (2 Vormittage)	52,90
10,5 Stunden (3 Vormittage)	73,00
14 Stunden (4 Vormittage)	93,00

* Ermäßigter Tarif bzw. soziale Staffelung auf Antrag der Eltern möglich

2. **Betreuungsleistung Drei- und Vierjährige** – 3. bzw. 4. Lebensjahr bis zum 31.08.2023 vollendet

Wöchentliche Betreuung	monatl. Tarif in € (inkl. 13 % USt.)	ermäßigter Tarif * in € (inkl. 13 % USt.)
bis 25 Stunden	42,00	20,00

* Ermäßigter Tarif bzw. soziale Staffelung auf Antrag der Eltern möglich

3. **Betreuungsleistung Fünfjährige** – 5. Lebensjahr bis zum 31.08.2023 vollendet

Wöchentliche Betreuung	monatl. Tarif in € (inkl. 13 % USt.)
bis 25 Stunden	0,00

Ab 25,5 Betreuungsstunden ist eine Verrechnung bei Fünfjährigen möglich (z. B. bei Nachmittagsbesuch).

II. Schüler-Betreuungsleistungen und Verpflegung

1. Mittags- und Ganztagesbetreuung

	Tarif pro Wochentag & Semester in €
Volkschule – Betreuungssatz/Stunde	1,10

2. Verpflegung

	Tarif in €
Mittagessen pro Mahlzeit**	6,00

** Die Ermäßigung der Mittagessen ist auf Grundlage der Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung möglich.

Ein Gemeindevertreter stellt zur Diskussion, ob eine Erhöhung der Tarife um 6 % wirklich notwendig ist. Die Gemeinde sollte wegen der Teuerungswelle als Vorbild und Vorreiter die Gebühren nicht oder nur minimal erhöhen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung der angeführten Entgelte für Betreuungsleistungen für das Schul- und Betreuungsjahr 2023/2024, geltend ab 01.09.2023. Der Antrag wird mit 12:1 Stimmen angenommen.

6. Übernahme Gst. Nr. 1151/9 laut Vermessungsurkunde GZ 45/2023C ins Gemeindeeigentum

Die Verbindungsstraße zwischen den Parzellen Esch und Fischer auf dem Gst. Nr. 1151/1 befindet sich in Privatbesitz. Die Erbengemeinschaft nach Xaver Schmelzenbach hat der Gemeinde Riefensberg das Angebot gemacht, die Fläche abzulösen. Eine Übernahme dieser Straße ins Gemeindeeigentum ist sinnvoll.

Laut Vermessungsurkunde der GMT ZT-GmbH, GZ 45/2023C, hat das betreffende Grundstück (neue Gst. Nr. 1151/9) eine Fläche von 287 m² (198 m² Straße, 89 m² Böschung). Als Ablösepreis stehen € 10,-/m² für die Straßenfläche sowie € 3,-/m² für die Böschungflächen zur Diskussion. Die Ablösesumme an die Erbengemeinschaft nach Xaver Schmelzenbach würde somit € 2.247,- betragen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Ablöse des Gst. Nr. 1151/9 zum Preis von € 2.247,- und Übernahme des Grundstückes ins Gemeindeeigentum.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Übernahme Gst. Nr. 1151/6 ins Gemeindeeigentum

Das Grundstück Nr. 1151/6 (Bereich Kreuzung L 22/Einfahrt Fischer, oberhalb Bushaltestelle Fischer), mit einer Fläche von 498 m² befindet sich im Besitz der Erbengemeinschaft nach Xaver Schmelzenbach. Sie hat der Gemeinde Riefensberg ebenfalls ein Angebot zur Ablöse der Fläche gemacht. Das Grundstück ist bei der Grundbuchseintragung im Zuge der Erstellung und Vermessung des Güterweges Kojen irrtümlich der Gemeinde Riefensberg zugeordnet worden. Dieser Irrtum wurde im Zuge der Verlassenschaftsabwicklung von Xaver Schmelzenbach entdeckt. Für den Vorsitzenden macht eine Übernahme des Grundstückes ins Gemeindeeigentum Sinn. Als Ablösepreis stehen € 10,-/m² zur Diskussion.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Ablöse des Gst. Nr. 1151/6 zum Preis von € 4.980,- und Übernahme des Grundstückes ins Gemeindeeigentum. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Antrag Pfarre Riefensberg – Unterstützungsbeitrag Sanierung Pfarrhof

Um 19.30 Uhr bestand für interessierte Gemeindevertreter*innen die Möglichkeit, die Räumlichkeiten des Pfarrhofes zu besichtigen. Dietmar Hirschbühl als Vertreter des Pfarrkirchenrates informierte vor Ort.

Die Pfarre Riefensberg beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Diözese Feldkirch die Sanierung des Pfarrhofes. Das Erdgeschoß wird künftig weiterhin von der Pfarre genutzt, die Wohnung im Obergeschoß soll vermietet werden. Folgende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sind geplant: Trockenlegung der Außenmauern und Abdichtung, Entfernung der Glasbausteine und Einbau von Fenstern im Stiegenhaus sowie Kucheneinbau, Bodensanierungen und Deckensanierung im Obergeschoß.

Seitens der Diözese und des Pfarrkirchenrates wurden Kostenvoranschläge für die Sanierung eingeholt. Die veranschlagten Bruttokosten betragen rund € 120.000,--. Die Finanzierung soll gedeckt werden durch Kostenbeiträge von Pfarre und Diözese sowie Fremdfinanzierung und Förderungen. An die Gemeinde Riefensberg ist der Antrag um Übernahme von Kosten in Höhe von € 15.000,-- ergangen.

In der Diskussion wird die Mitfinanzierung von Kirchen- und Kapellensanierungen klar befürwortet, jedoch eine Kostenübernahme für eine Pfarrhofsanierung durchaus kritisch gesehen, da künftig Erlöse aus der Vermietung zu erwarten sind. Auch wird die nicht ideale Aufteilung der Räumlichkeiten zwischen Pfarre und OG-Wohnung angesprochen.

Es wird zwar befürwortet, einen Beitrag zur Instandhaltung des Pfarrhofes zu leisten, für eine Kostenbeteiligung in Höhe der beantragten € 15.000,-- kann jedoch keine Mehrheit erzielt werden. Der Vorsitzende stellt daher den Antrag auf einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 10.000,--.

Der Antrag wird mit 8:5 Stimmen angenommen.

9. Arbeitszeitrichtlinien für Gemeindebedienstete

Ein elektronisches Zeiterfassungssystem für die Gemeindebediensteten ist in Vorbereitung. Die Grundlage für die Umsetzung sind die vorliegenden Arbeitszeitrichtlinien, die von der Finanzverwaltung ausgearbeitet wurden. Darin sind Feiertage und dienstfreie Zeiten, Sonderurlaube, Arbeitszeitregelung, Gleitzeitregelung und Zeiterfassung für die Bediensteten geregelt.

Der Vorsitzende informiert im Detail über die Arbeitszeitrichtlinien für Gemeindebedienstete, Bereich Gemeindeverwaltung. Die Richtlinien für spezielle Einrichtungen wie Kindergarten, Spielgruppe sowie Bauhof werden noch von der Finanzverwaltung ausgearbeitet.

Die vorliegenden Arbeitszeitrichtlinien werden auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

IV. Berichte

Berichte des Vorsitzenden

- Anfrage vom Fred Sutterlüty, Sägewerk Sutterlüty in Egg, bezüglich einer Betriebsfläche im regionalen Betriebsgebiet Meierhof.
- Anfrage von Doris Wallerberger, Obfrau des Güterweges Grindel, bezüglich Sanierung einer Geländesetzung unterhalb des Güterwegs Grindel über den Betreuungsdienst der WL.V. Diesbezüglich hat auch ein Gespräch mit dem Landesvolksanwalt stattgefunden.

- Der Aufforderung zur Entfernung der Fahrverbotstafel im Grindel wurde seitens der Weggenossenschaft noch nicht nachgekommen.
- Christina Ploss aus Doren wird ab Herbst in der Spielgruppe tätig sein. Sie tritt die Nachfolge von Daniela Bilgeri an. Für die Mittagsbetreuung in der Volksschule konnte noch niemand gefunden werden. Die Stelle wird nochmals ausgeschrieben.
- Beim „Radrace One Twenty“ Ende Mai 2023 mit einer Teiletappe durch Riefensberg hat die Ortsfeuerwehr dankenswerterweise Absperrdienste übernommen.
- Antrag des Motocross- und Freizeitclubs Riefensberg auf Verlängerung der Genehmigung der Motocross-Strecke in der Parzelle Meierhof bei der BH Bregenz sowie Antrag um Verlängerung der Ausnahmegenehmigung der Gemeinde Riefensberg nach § 1 (2) nach dem Gesetz über Lärmstörungen und das Halten von Tieren. Diesbezüglich sind Rückmeldungen von Anrainern eingegangen. Ein Fortbetrieb der Motocrossstrecke wird nicht befürwortet, bei Verlängerung der Genehmigung seien für sie Erweiterungen der Betriebszeiten nicht annehmbar.
- Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an Gemeindestraßen: Dies wurde bisher von den Mitarbeitern des Gemeinde-Bauhofs durchgeführt. Das Zurückschneiden liegt jedoch laut Gesetz im Verantwortungsbereich der Grundeigentümer. In Zukunft werden solche Arbeiten, wenn sie nicht vom Eigentümer selbst und in weiterer Folge vom Bauhof erledigt werden, dem Grundeigentümer in Rechnung gestellt.
- Die Initiative „Städte und Gemeinden für Tempo 30“ des VCÖ wird nicht unterstützt.
- Betreuung öffentliches WC bei Vereinsveranstaltungen: Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Zuständigkeit beim veranstaltenden Verein liegt und nicht bei der Gemeinde.
- Gemeinnützige Wohnanlage Unterdorf: eine entsprechende Bedarfserhebung wird von der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet.
- Projekt Gschlifstraße: aktuelle Projektpläne liegen vor, diese wurden entsprechend angepasst. Unterschriften für Grundinanspruchnahme nicht mehr neuerlich notwendig. Die „vorübergehenden Inanspruchnahmen“ wurden geregelt. Die finanziellen Mittel stehen bei der Landesregierung bereit. Der Vorsitzende will dieses Projekt noch in dieser Funktionsperiode abhaken. Ziel für 2023: Abhaltung der Verhandlung sowie Ausstellung des Bescheides.
- Bei der Feuerwehr steht eine Fahrzeug-Anschaffung bevor. Die Feuerwehr hätte gerne einen Grundsatzbeschluss, damit das Projekt (Laufzeit 3 Jahre) gestartet werden kann. Der Punkt wird in die Tagesordnung der September-Sitzung aufgenommen.
- Videokonferenz zum Thema Förderung Mittagsbetreuung.
- Teilnahme der Vorderwälder Bürgermeister am Österreichischen Gemeindetag vom 21. bis 23. Juni 2023 in Innsbruck.
- Jubiläumsfest „50+1 Jahre FC Riefensberg“ vom 23. bis 25. Juni 2023.
- Westallgäuer Heimattag am 24.06.2023.
- Regio-Versammlung am 30.06.2023 in Krumbach. Unter anderem informierte der Abt vom Kloster Mehrerau über die laufenden Sanierungsmaßnahmen.
- Sitzung KLAR! (Klimaanpassungsregion) Vorderwald-Egg am 05.07.2023.
- Außerordentliche Generalversammlung der Bartle Genossenschaft am 06.07.2023. Der neue Geschäftsführer Patrick Scalet wurde vorgestellt. Er hat sein Konzept präsentiert und wird mit seinem Team im September das Bartle wieder eröffnen.
- Abschlussfeiern von Spielgruppe, Kindergarten, Volksschule und Mittelschule.

V. Allfälliges

- GV Bernd Fink erkundigt sich bezüglich der behördlichen Abnahme betreffend Sanierung/Umbau Feuerwehrhaus. Laut Vorsitzendem ist wegen der Abstandsnachsicht Dorn Gerhard noch etwas offen. Die Bauleitung ist für die Erledigung zuständig.
- GV Hans-Peter Dorn erkundigt sich nach dem aktuellen Stand beim Projekt „Heimatchbuch“. Derzeit gibt es Differenzen zwischen dem Arbeitsgruppenleiter und dem externen Projektbetreuer bezüglich der Kosten. Der Vorsitzende versucht zu vermitteln, um einen Gang vor's Gericht vermeiden zu können. Den betreffenden Personen soll in Gemeindevertretungs-Sitzungen die Möglichkeit geboten werden, ihre Standpunkte darzulegen. Über eine Budgeterhöhung muss dann die Gemeindevertretung entscheiden.
- GV Anton Bereuter erkundigt sich nach dem Pachtvertrag betreffend GH Adler. Dieses Thema wird laut dem Vorsitzenden bei der September-Sitzung behandelt.
- GV Willi Metzler fragt an, warum die bereits entfernte Fahrverbotstafel in Hasen, Gemeindegrenze zu Sulzberg, wieder angebracht wurde. Laut Vorsitzenden dürfte diese von einem Grundeigentümer auf Sulzberger Seite wieder angebracht worden sein, jedoch dürfen Riefensberger Bürger*innen auf dieser Straße fahren.

Ende der Sitzung: 22.45 Uhr

Die Schriftführerin:



Karoline Willi

Der Vorsitzende:



Ulrich Schmelzenbach

Amtstafel / Veröffentlichungsportal:

Anschlag am: 01.08.2023

Abnahme am: 01.09.2023